

27.03.2003

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1147
des Abgeordneten Clemens Pick CDU
Drucksache 13/3530

Kosten der Tierheime in NRW

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1147 vom 5. Februar 2003:

Der Antwort der Landesregierung mit der Drucksache 13/3456 vom 15. Januar 2003 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Priggen ist zu entnehmen, dass die mit der Unterbringung von Hunden der Anlagen 1 und 2 der Landeshundeverordnung verbundenen Kosten zwischen 1999 und 2001 explosionsartig gestiegen sind. Die Kosten haben sich von 1999 auf 2000 und von 2000 auf 2001 jeweils verzehnfacht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war das Hundesteueraufkommen für Hunde der Anlagen 1 und 2 Landeshundeverordnung NRW in den Städten Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Köln in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002?
2. Wie hoch waren die Erstattungskosten für die Unterbringung von Hunden der Anlagen 1 und 2 in den Tierheimen von Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Köln in den Jahren 1999, 2000 und 2001?
3. Welche weiteren Kosten entstanden den Städten Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Köln für Hunde der Anlagen 1 und 2 Landeshundeverordnung NRW in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002?
4. Für welche einzelnen Positionen sind diese Kosten entstanden?

Datum des Originals: 27.03.2003/Ausgegeben: 01.04.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

5. Wie hoch war / ist die Verweildauer von Hunden der Anlagen 1 und 2 Landeshundeverordnung NRW in den Städten Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Köln in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002?

Antwort des Innenministers vom 27. März 2003 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzministers und der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erforderte Erhebungen bei den betroffenen Städten Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Köln. Auf der Basis der Erhebungsergebnisse wird die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1

Stadt Dortmund

1999	2000	2001	2002
0	0	30.000,00 €	56.000,00 €

Stadt Düsseldorf

1999	2000	2001	2002
0	80.000,00 €	265.000,00 €	200.000,00 €

Stadt Essen

Die Stadt Essen hat am 1. Oktober 2000 eine erhöhte Steuer für Hunde der Anlage 1 LHV NRW eingeführt. Haltern mit ordnungsbehördlicher Erlaubnis zum Halten dieser Hunde wurde die Steuer rückwirkend ab Beantragung der ordnungsbehördlichen Erlaubnis ermäßigt, soweit die Hunde bereits vor dem 1. Oktober 2000 im Haushalt gehalten wurden. Da die Steuer zunächst ohne Ermäßigung erhoben und erst nach Vorlage der ordnungsbehördlichen Erlaubnis angepasst bzw. rückwirkend neu berechnet wurde, kann die Stadt Essen keine genauen und der Frage entsprechend differenzierten Angaben beitragen.

Stadt Gelsenkirchen

Hierzu kann die Stadt keine Angaben machen, da bei der Anmeldung und der weiteren Heranziehung keine Unterscheidung nach Hunderassen, Größen oder sonstigen Merkmalen erfolgt.

Stadt Köln

Da keine gesonderte Erfassung der Hundesteuer-Einnahmen nach Hunderassen und somit auch nicht für die Hunde der Anlagen 1 und 2 der Landeshundeverordnung NRW erfolgt, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Zur Frage 2

Stadt Dortmund

Zu den Fragen 2 bis 5 kann die Stadt Dortmund keine differenzierten Angaben für Hunde der Anlage 1 und 2 machen, da das Tierheim-Verwaltungsprogramm eine derartige Unterscheidung nicht vorsieht. Generell ist festzuhalten, dass die Kosten wie auch die Verweildauer ab dem Jahre 2000 drastisch gestiegen sind. Es mussten so genannte „Notzwinger“ für die Unterbringung der Hunde errichtet werden. Kostensteigerungen waren insbesondere beim Futter und bei tierärztlichen Untersuchungen zu verzeichnen.

Stadt Düsseldorf

1999	2000	2001	2002
157.348,82 €	158.841,39 €	260.922,08 €	349.063,35 €

Stadt Essen

1999	2000	2001	2002
0	0	56.242,00 €	77.000,00 €

Stadt Gelsenkirchen

1999	2000	2001	2002
0	146.259,00 €	148.000,00 €	148.000,00 €

Stadt Köln

1999	2000	2001	2002
2.624,20 €	26.707,70 €	164.549,20 €	152.109,65 €

Zur Frage 3

Stadt Dortmund

Siehe Ausführungen zu Frage 2.

Stadt Düsseldorf

1999	2000	2001	2002
0	92.770,00 €	134.742,00 €	115.800,00 €

Stadt Essen

Jahr	1999	2000	2001	2002
Personalkosten	24.582,50 €	61.254,00 €	125.893,00 €	129.061,00 €
Sachkosten	7.800,00 €	23.400,00 €	49.300,00 €	46.800,00 €

Stadt Gelsenkirchen

1999	2000	2001	2002
0	0	189.212,00 €	287.612,00 €

Stadt Köln

Es sind Behandlungskosten (ausgenommen Impfkosten) für Hunde der Anlage 1 und 2 der LHV wie folgt entstanden:

1999	2000	2001	2002
859,48 €	1.995,41 €	4.767,37 €	5.722,93 €

Die Impfkosten für Hunde in Höhe von 1.000 bis 1.500 € je Jahr, die in der Kleinen Anfrage Nr. 1079 berücksichtigt wurden, sind in den o. g. Beträgen nicht enthalten, da keine gesonderte Erfassung nach Hunden der Anlage 1 und 2 und den übrigen Hunden erfolgte.

In 2000 wurden zusätzlich 51.130,00 € für die Errichtung einer Hundezwingeranlage zur Unterbringung von Hunden der Anlage 1 und 2 der LHV NRW verausgabt.

Zur Frage 4

Stadt Dortmund

Siehe Ausführungen zu Frage 2.

Stadt Düsseldorf

Die zusätzlichen Kosten sind durch die erforderliche Aufstockung des Personals zur Umsetzung der Landeshundeverordnung entstanden.

Stadt Essen

Siehe Antwort zu Frage 3.

Stadt Gelsenkirchen

Die zusätzlichen Kosten sind durch die Anschaffung von Chip-Lesegeräten, Entschädigungen für Sachverständige und Hilfskräfte bei den Verhaltenstests sowie durch zusätzliches Personal für die organisatorische Abwicklung der Sachkundeprüfungen und Verhaltenstests entstanden.

Stadt Köln

Siehe Angaben zu Frage 3.

Zur Frage 5

Stadt Dortmund

Siehe Ausführungen zu Frage 2.

Stadt Düsseldorf

1999:	keine Erhebung	
2000:	132 Hunde der Anlage 1 mit durchschnittlich	86 Tagen Verweildauer
	87 Hunde der Anlage 2 mit durchschnittlich	71 Tagen Verweildauer
2001:	140 Hunde der Anlage 1 mit durchschnittlich	229 Tagen Verweildauer
	90 Hunde der Anlage 2 mit durchschnittlich	93 Tagen Verweildauer
2002:	149 Hunde der Anlage 1 mit durchschnittlich	253 Tagen Verweildauer
	76 Hunde der Anlage 2 mit durchschnittlich	113 Tagen Verweildauer

Stadt Essen

Die durchschnittliche Verweildauer von „Anlagehunden“ betrug in Tagen:

2000:	280
2001:	340
2002:	530

Stadt Gelsenkirchen

Genauere Angaben über die Verweildauer liegen der Stadt nicht vor. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass Hunde der Anlage 1 nur in Einzelfällen vermittelt werden konnten.

Durch eine bundesweite Vermittlungsaktion unter den Tierschutzvereinen konnten 40 Anlagende vermittelte werden. Es wurde hierbei eine Übernahmeentschädigung von 400,00 € pro Tier gewährt.

Stadt Köln

Über die Verweildauer der Hunde existieren bei der Verwaltung keine Aufzeichnungen.